



---

**Nummer 39/40, 7. Oktober 2022, Seite 306**

Inhaltsverzeichnis:

*Allgemeinverfügung-Betriebszeiten Christkindlesmarkt 2022*

*Bebauungsplan Nr. 627 A, „Südlich der Blücherstraße, östlich des Neuen Ostfriedhofs“  
Aufstellung  
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –*

*Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Garmischer Str. 8, 10 + 10 1/2*
- *Imhofstr. 12*

### **Allgemeinverfügung- Betriebszeiten Christkindlesmarkt 2022**

Die Stadt Augsburg, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen, erlässt gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 (ABl. vom 29.07.1988, S. 76) folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Der Christkindlesmarkt findet vom 21. November 2022 bis 24. Dezember 2022 statt.

2. Die Betriebszeiten des Christkindlesmarktes sind

Eröffnungstag	21.11.2022	von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Sonntag bis Donnerstag		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Freitag und Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Freitag	23.12.2022	von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Samstag	24.12.2022	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung der Allgemeinverfügung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 26.07.1988 (ABl. vom 29.07.1988, S. 76) beginnt der Christkindlesmarkt am Montag vor dem 1. Advent und endet am Heiligen Abend, den 24. Dezember. Die täglichen Betriebszeiten der Veranstaltung sind gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg durch die Stadt Augsburg festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann einzelfallbezogen **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**  
**Postanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg, 86143 Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.“
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

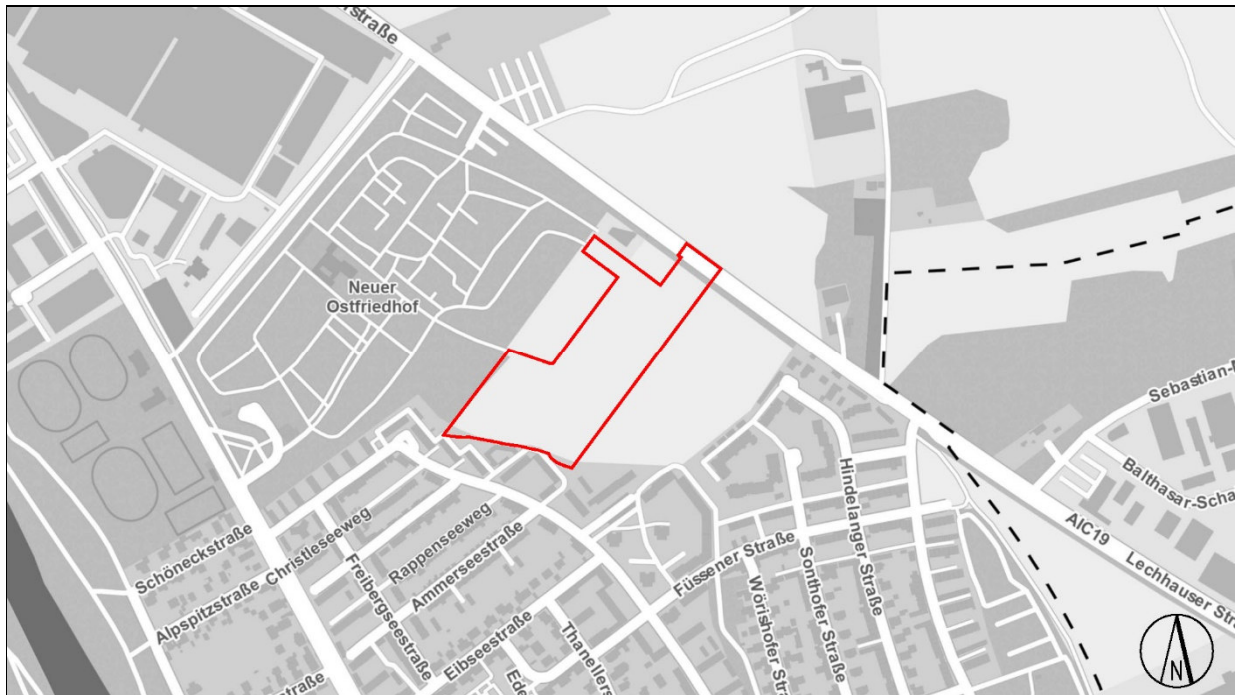
Augsburg, den 26.09.2022

Stadt Augsburg  
Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen

Dr. Wolfgang Hübschle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Bebauungsplan (BP) Nr. 627 A**  
**„Südlich der Blücherstraße, östlich des Neuen Ostfriedhofs“**  
**Aufstellung**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Ubersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 29.09.2022 beschlossen:

- Der Entwurf des BP Nr. 627 A für den Bereich zwischen der Blücherstraße (einschließlich) im Norden, dem Grundstück Fl.Nr. 1270, Gemarkung Lechhausen (teilweise einschließlich) im Osten, der Wohnbebauung an der Karwendelstraße im Süden und dem Neuen Ostfriedhof im Westen, in der Fassung vom 18.08.2022 wird gebilligt.
- Der BP Nr. 627 A ändert mit seinem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den seit dem 21.07.1967 rechtskräftigen BP Nr. 627 „Zwischen Zugspitzstraße, Localbahn, Blücherstraße und dem Wohngebiet Hochzoll-Nord in Augsburg-Lechhausen“ und hebt diesen insoweit auf.

#### **Anlass und Ziele der Planung**

Im Norden des Stadtteils Hochzoll, östlich des Neuen Ostfriedhofs und südlich der Blücherstraße, befinden sich aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ursprünglich für die Erweiterung des Neuen Ostfriedhofs vorgesehen waren. Dort plant die Stadt Augsburg nunmehr als Eigentümerin der Flächen den Bau einer Kleingartenanlage sowie eines interkulturellen Gartens, um der Unterversorgung an Kleingärten in den Stadtteilen Hochzoll und Lechhausen entgegenzuwirken. Aufgrund demographischer Veränderungen und veränderter Präferenzen bei der Bestattung hin zu Urnengräbern werden diese Flächen künftig nicht mehr für eine Friedhofserweiterung benötigt.

In der Kleingartenanlage sollen ca. 90 Kleingärten mit einer durchschnittlichen Parzellengröße von 225 m<sup>2</sup> entstehen. Eingefasst wird die Kleingartenanlage durch eine ökologische Ausgleichsfläche. Durch den weitgehenden Erhalt des vorhandenen Gehölzbestands und der Pflanzung zusätzlicher Obstbäume, wird die Kleingartenanlage in die umgebende Landschaft integriert. Nördlich der Kleingartenanlage ist ein sogenannter interkultureller Garten geplant, in dem die Allgemeinheit anstelle eines Kleingartens eigene Beete bewirtschaften kann.

Die Erschließung für den motorisierten Individualverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr erfolgt über die Blücherstraße, auf deren Südseite bereits ein kombinierter Geh- und Radweg verläuft. Der unmittelbar angrenzende, für die Anlage vorgesehene Parkplatz kann von dem außerhalb des Geltungsbereichs des BP Nr. 627 A geplanten jüdischen Friedhof und der benachbarten Aussegnungshalle mitgenutzt werden.

Die aktuelle Planung lässt sich nicht aus dem seit 21.07.1967 dort gültigen BP Nr. 627 entwickeln. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Kleingartenanlage mit interkulturellem Garten und Sicherstellung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes, ist daher die Aufstellung des qualifizierten BP Nr. 627 A erforderlich.

Der Entwurf des BP mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt

**vom 17.10.2022 mit 18.11.2022**

bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, im Flur des 3. Stocks während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können Sie während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorbringen.

Ferner können der Entwurf sowie der oben genannte Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.augsburg.de/auslegung](http://www.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zur Planung online abzugeben.

Die fristgemäß im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) erfolgt erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BP unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung bei der unten angegebenen Kontaktperson eingesehen werden:

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	LARS consult – Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH	23.08.2021	Artenschutz – Begehung und Prüfung des Plangebiets auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	LARS consult – Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH	Oktober 2021	Ermittlung des erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs für Eingriffe im Plangebiet
Vermessung Baumbestand	RIWA GmbH	August 2021	Baumbestand im Geltungsbereich BP Nr. 627 A
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem - Schall	Stadt Augsburg	September 2017	Darstellung der Immissionen durch Straßen-, Schienen-, Gewerbe- sowie Sport-/ Freizeitlärm im Stadtgebiet
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem - Luftschadstoffe	Stadt Augsburg	Dezember 2017	Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Hochwassergefahrenkarte	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Dezember 2019	Informationen zur Hochwassergefährdung von Flächen in Bayern
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	Bayerisches Landesamt für Umwelt	November 2013	Analyse und Bewertung aller Flächen in Bayern, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind
Bodenschätzungsdaten (BayernAtlas plus)	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Januar 2018	Daten zur Bewertung der Ertragsfähigkeit und Schätzung des Wertes landwirtschaftlicher Grundstücke
Geologische Karte von Bayern 1:500.000	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Dezember 2021	Überblick über die Gesteinsverbreitung in ganz Bayern und den angrenzenden Gebieten
Artenliste	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2022	Allgemeine Info zur Ökologie der Arten und verfügbare Daten (Arteninformationen) für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2002	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet

Stellungnahmen	Verfasser	Datum	Thema
Träger öffentlicher Belange	Untere Naturschutzbehörde	09.05. und 13.07.2022	Korrekturvorschlag Artenliste zu pflanzender Bäume, Beachtung von Abständen zur Kronentraufe, Vogelbrutzeit und Fledermausquartiere bei Eingriffen; insektenfreundliche Außenbeleuchtung
Träger öffentlicher Belange	Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde	28.04.2022	Stellungnahme zu Lärmeinwirkungen durch Gewerbe und den Straßenverkehr auf der Blücherstraße, zu prüfende Lärminderungsmaßnahmen und Ausschluss Wohnnutzung
Städtische Dienststelle	Umweltamt, Abteilung Klimaschutz und Fachbereich Stadtklimatologie	26.04.2022	Stellungnahme zu technischen Baustandards, zur Energieversorgung und zu erneuerbaren Energien sowie zur baulichen Dichte und grünordnerischen Ausstattung
Städtische Dienststelle	Kunstsammlungen und Museen Augsburg, Abteilung Stadtarchäologie	13.05.2022	Stellungnahme zur archäologischen Situation und denkmalrechtlichen Relevanz sowie Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe
Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	04.05.2022	Stellungnahme zur archäologischen Situation und denkmalrechtlichen Relevanz sowie Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe
Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg	04.05.2022	Stellungnahme zum Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und Umgang mit Bodenaushub
Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	10.05.2022	Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, Hinweise zum Umgang mit auffälligem Aushubmaterial und Mutterboden, vorsorglichen Bodenuntersuchungen auf Grund von Böden mit von Natur aus erhöhten Schadstoffgehalten, der Niederschlagswasserversickerung und Abwasserbeseitigung
Öffentlichkeit	Bürger 1	12.05.2022	Standortalternativen prüfen, da Betroffenheit als hochwertiges Ackerland

**Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher städtischer Dienststellen wurde mittlerweile aufgehoben. Zum Selbstschutz und zum Schutz der Beschäftigten wird jedoch empfohlen, weiterhin freiwillig eine Maske zu tragen oder die Planunterlagen im Internet anzusehen und auf das Aufsuchen des Aushangbereichs des Stadtplanungsamtes zu verzichten.

Momentan ist lediglich der Aushangbereich des Stadtplanungsamtes für Bürgerinnen und Bürger ohne Terminvereinbarung zugänglich. Der Parteiverkehr ist insoweit eingeschränkt.

Für Fragen steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:  
 Florian Kraus  
 Telefon 0821 / 324-6512  
 E-Mail [beteiligung.stadtplanung@augzburg.de](mailto:beteiligung.stadtplanung@augzburg.de)

Stadt Augsburg – Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen  
 Stadtplanungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.  
 Die neuen Preisblätter sind auf unserer Homepage unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de) als Download verfügbar oder liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden. Alternativ können die Preisblätter auch per Mail oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

**1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW**

Ab dem 01.10.2022 gelten für das 4. Quartal 2022 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,84	<b>2,19</b>	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	18,80	<b>22,37</b>	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	17,83	<b>21,22</b>	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	17,22	<b>20,49</b>	Cent/kWh
<b>Preisanpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2022 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>I =</b>	<b>114,91667</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>EG =</b>	<b>384,50000</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>HEL =</b>	<b>122,07667 (EUR/h) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>BIO =</b>	<b>119,53333</b>

**2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW**

Ab dem 01.10.2022 gelten für das 4. Quartal 2022 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	45,07	<b>53,63</b>	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	18,80	<b>22,37</b>	Cent/kWh
<b>Preisanpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2022 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>I =</b>	<b>114,91667</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>EG =</b>	<b>384,50000</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>HEL =</b>	<b>122,07667 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2022 mit Aug. 2022):		<b>BIO =</b>	<b>119,53333</b>

Stadwerke Augsburg Energie GmbH  
 Hoher Weg 1  
 86152 Augsburg  
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024  
 grosskunden.energie@sw-augsburg.de

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 19.09.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BF-2022-240-2  
 Energetische Sanierung und Modernisierung eines Wohngebäudes mit 24 WE, Erneuerung der 6 Balkonanlagen, Neugestaltung der 3 Eingangsüberdachungen inkl. Fassadenvollwärmeschutz und Attika  
 Bauvorhaben:  
 Baugrundstück: Garmischer Str. 8, 10 + 10 1/2  
 Flur Nr.: 3237/0  
 Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.  
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.  
 Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).  
 Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herrn Schmitz, unter der Rufnummer 324 - 4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.09.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ NU-2022-34-2  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von einer Wohnung in eine möblierte Unterkunft zur tageweisen Vermietung - App. 2113 (21. OG)  
Baugrundstück: Imhofstr. 12  
Flur Nr.: 4957/14  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324 - 4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt